Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gröning (fraktionslos)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

# Solarenergieprojekte in Leutersdorf und Umgebung (Südthüringen)

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5707** vom 26. Februar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Mai 2024 beantwortet:

### Vorbemerkung:

Die Kleine Anfrage berührt den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung im Sinne des Artikels 91 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen. Den Gemeinden steht durch Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz (GG), Artikel 91 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen verfassungsrechtlich garantiert ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung zu, das staatlichem Zugriff vorenthalten ist. Daher verbietet sich ein allgemeines, im rechtsaufsichtlichen Sinne anlassloses Informationsverlangen der Rechtsaufsichtsbehörde gegenüber den ihrer Aufsicht unterstehenden Körperschaften.

Soweit entsprechende Informationen bei den Rechtsaufsichtsbehörden oder den zuständigen Fachbehörden nicht ohnehin vorliegen oder sich aus der Kleinen Anfrage kein Anlass für ein rechtsaufsichtliches Tätigwerden ergibt, ist kein Raum für eine entsprechende Informationsbeschaffung.

Im Hinblick auf den angesprochenen Insiderhandel und einen Verstoß gegen die Marktmissbrauchsverordnung der EU lässt sich Folgendes feststellen:

Im Nachgang der Finanzkrise hat der europäische Gesetzgeber auf zahlreichen Gebieten des Kapitalmarktrechts Initiativen zur Verbesserung der Transparenz und Integrität der Märkte und des Anlegerschutzes ergriffen. Zur Umsetzung der entsprechenden Richtlinien und zur Ausführung der Verordnungen mussten vor allem das Wertpapierhandelsgesetz und das Kreditwesengesetz angepasst werden. Hinzu kamen Änderungen unter anderem im Börsengesetz, im Versicherungsaufsichtsgesetz und im Kapitalanlagegesetzbuch. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgte im Ersten Gesetz zur Novellierung von Finanzmarktvorschriften auf Grund europäischer Rechtsakte (Erstes Finanzmarktnovellierungsgesetz - 1. FiMaNoG) vom 30. Juni 2016 (BGBI. I S. 1514).

1. Hat die Landesregierung Kenntnis über die Planung des Baus von Photovoltaikanlagen und eines Umspannwerks in der Gemeinde Leutersdorf und Umgebung (bitte nach Größe, Art der Fläche, Art der Leitungsführung, Errichtung und Betrieb eines Umspannwerks, Standort des Umspannwerks, Höhe des elektrischen Felds, Höhe des magnetischen Felds, Abstand der Photovoltaikanlagen und des Umspannwerks zu Wohnhäusern aufschlüsseln)?

## Antwort:

Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Druck: Thüringer Landtag, 29. Mai 2024

2. Seit wann haben nach Kenntnis der Landesregierung die Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder der Gemeinden Leutersdorf, Vachdorf, Belrieth und Neubrunn Kenntnis über das Bauvorhaben von Photovoltaikanlagen und eines dazugehörigen Umspannwerks?

#### Antwort:

Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

3. Werden nach Kenntnis der Landesregierung Grundstücke der Bürgermeister und der Gemeinderatsmitglieder für den Bau der Photovoltaikanlagen und des Umspannwerks genutzt?

#### Antwort:

Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

- 4. Gab es nach interner Bekanntgabe und vor der Veröffentlichung der Planung des Baus von Photovoltaikanlagen und des Umspannwerks in Leutersdorf und Umgebung nach Kenntnis der Landesregierung Ankäufe der Bürgermeister und der Gemeinderatsmitglieder und deren Familien von Flächen, die für den Bau der Photovoltaikanlagen und des Umspannwerks genutzt werden sollen?
  - a) Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu etwaigen Ankäufen von Grundstücken von Amtsinhabern vor öffentlicher Bekanntgabe über die geplante Nutzung dieser Flächen für erneuerbare Energien (Insiderwissen)?
  - b) Ist der Landesregierung der Vorwurf des Insiderhandels und eines Verstoßes gegen die Marktmissbrauchsverordnung der EU bekannt? Wenn ja, hält sie diesen für gerechtfertigt?

### Antwort:

Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Maier Minister